



# Gemeindemitteilungen

## der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

**Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner!**  
**Geschätzte Gäste!**

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch Post.at

Gemeindemitteilungen  
Nr. 6/2010  
25. Mai 2010

Aus dem Inhalt:

- Fest der Region
- Anmeldung Musikschule
- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Solebad Göstling
- Waldbrandgefahr
- Donau Fluch & Segen
- Veranstaltungen

### FEST DER REGION

**Die ganze Region Kulturpark Eisenstraße feiert!**

Der Kulturpark Eisenstraße feiert heuer gemeinsam mit seinen 25 Mitgliedsgemeinden das 20-jährige Vereinsbestehen. Daher findet am

**20. Juni 2010**

**das „Fest der Region -**


**20 Jahre Kulturpark Eisenstraße“**

Im Zuge des dreitägigen internationalen Schmiedefestes Ferraculum (18.-20. Juni) in Ybbsitz statt. Ganz Ybbsitz wird zur Bühne!



Nach dem Festgottesdienst in der Pfarrkirche (ab 09.15 Uhr) findet ein Radio NÖ Frühschoppen mit musikalischen Grüßen aus der Region und Schuhplattlern am Marktplatz statt. Vom alten Marktbrunnen bis in den Dr. Meyer Park präsentiert sich die gesamte Region mit ihren kulinarischen, kulturellen & handwerklichen Highlights. Höhepunkt am Nachmittag ist die Trachtenmodenschau mit der Präsentation der neuen Eisenstraßen-Tracht. Nach dem Motto „Do bin i gern im Kulturpark Eisenstraße!“ gibt es mit einem umfangreichen Kinderprogramm mit Minitrifftanlage, Wettfischen, Märchenerzählerin, Zwergenschmiede u.v.a. m. für Klein & Groß jede Menge zu erleben.

Weitere Infos unter [www.eisenstrasse.info](http://www.eisenstrasse.info).



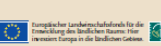

**FEST DER REGION – 20 Jahre Kulturpark Eisenstraße**

**20. Juni 2010, Ybbsitz**

im Zuge des Internationalen Schmiedefestes Ferraculum (18. – 20. Juni)

- \_ kulinarische, kulturelle & handwerkliche Highlights aus der Region
- \_ Musik, Volkstanzen, Schuhplatteln & neue Eisenstraße-Tracht
- \_ Märchenerzählerin, Minitrifftanlage & Zwergenschmiede u.v.m.

Die ganze Region feiert! [www.eisenstrasse.info](http://www.eisenstrasse.info)



## ANMELDUNGEN MUSIKSCHULE

Die Anmeldung zur Musikschule für das neue Schuljahr 2010/2011 ist **bis 15. Juni 2010 im Gemeindeamt Hollenstein/Ybbs** möglich!

Der Musikverein Hollenstein freut sich besonders, wenn sich Musikschüler für die folgenden Instrumente finden: **Bass, Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Trompete, Zugposaune.**

Aufgrund des dringenden Bedarfs werden diese Instrumente in der Reihung der Stunden bevorzugt behandelt. Es werden aber natürlich auch Anmeldungen für Blockflöte, Klarinette, Saxophon und Querflöte gerne entgegengenommen.

## BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen informiert, dass im Zeitraum von **Anfang Mai bis Ende Oktober 2010 Mitarbeiter (Topographen)** im Bereich unseres Gemeindegebietes mit der Aktualisierung des Digitalen Landschaftsmodells (DLM) und der Erstellung des Aktualisierungsentwurfes für die Kartographischen Modelle (KM 50 = Ausgabe in Form der Österreichischen Karte 1:50 000) unterwegs sein werden.

Ich ersuche Sie, den Mitarbeitern des BEV mit „Rat und Tat“ bei der Datenerhebung behilflich zu sein.

## SOLEBAD GÖSTLING/YBBS

Bitte beachten Sie nachfolgende Sommeraktion für das Solebad Göstling/Ybbs.

Bestellungen werden bis 10. Juni 2010 im Tourismusbüro entgegen genommen.

# Sommeraktion 2010



## 1 Tag baden – 4 Stunden bezahlen

Kaufen Sie schon jetzt für den Sommer **im Aktionszeitraum von 15. April bis 15. Juni 2010** Ihre Eintrittskarte ins **Ybbstaler Solebad** und Sie erhalten die **Tageskarte zum 4-Stunden-Tarif**.

**Die Sommerkarten sind gültig von 1. Juli bis 31. August.**

Auch für Firmen sind die **Sommeraktionskarten zum vergünstigten Firmenkartenpreis** erhältlich.

**Telefon** 0 74 84 / 25 35 3 - 0

**Telefax** 0 74 84 / 25 35 3 - 3

**Internet** [www.ybbstaler-solebad.at](http://www.ybbstaler-solebad.at)

**Email** [info@ybbstaler-solebad.at](mailto:info@ybbstaler-solebad.at)

**Ybbstaler**  
**Solebad**

Oberkogelsbach 21  
A-3345 Göstling an der Ybbs

# WALDBRANDGEFAHR - VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten ersucht um Veröffentlichung nachstehender Verordnung

## Waldbrandgefahr - Verordnung

### Präambel

Auf Grund der warmen und trockenen Witterung in den letzten Wochen ist in den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Amstetten bereits eine sehr starke Austrocknung eingetreten. Eine starke Austrocknung ist ebenfalls an der Streuauflage des Waldbodens festzustellen.

Im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen liegt daher eine besondere Waldbrandgefahr vor und ergeht die Einladung an alle Gemeindeämter und alle Polizeiinspektionen des Verwaltungsbezirkes sowie an die Bezirksbauernkammern und die Lokalpresse, nachstehende Verordnung in geeigneter Form zu verlautbaren.



### VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs.1 in Verbindung mit § 170 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, i.d.g.F., wird für den Verwaltungsbezirk Amstetten verordnet:

#### § 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Amstetten, sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen **verboten**.

#### HINWEIS:

- a) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- b) Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.
- c) Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinden und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung.

Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsrechte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Tel.Nr. 07472/9025 – 21624 oder 21625 zu verständigen.

Ebenfalls vorher zu verständigen ist das zuständige **Gemeindeamt** und die **Feuerwehr**.

#### § 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit.a Zif. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.267,28 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Kraft.

# DONAU FLUCH UND SEGEN—GRENZÜBERSCHREITENDE AUSSTELLUNG



Eine grenzüberschreitende Ausstellung der Bundesländer Ober- und Niederösterreich

Von 5. Mai bis 7. November 2010

## EINE EINMALIGE AUSSTELLUNG

Die grenzüberschreitende Ausstellung „Donau. Fluch & Segen“ zeigt die Donau in all ihren Facetten – von der segensreichen Schifffahrt bis hin zum Fluch der beinahe jährlich auftretenden Hochwässer.

Eine Ausstellung – zwei Standorte

## ENNSHAFEN (OÖ.) UND ARDAGGER MARKT (NÖ.)

Erstmals wird es eine grenzüberschreitende Ausstellung der beiden Bundesländer OÖ und NÖ geben. Daher gibt es auch 2 Standorte – den Ennshafen (OÖ) und Ardagger Markt (NÖ). Der Schwerpunkt des OÖ Ausstellungsteils liegt auf der wirtschaftlichen Seite der Donau, in NÖ geht's um den Naturraum Donau.

Über 80 Veranstaltungen bringen Menschen von hüben und drüben zusammen

## JÄGERTREFFEN, SENIORENTREFFEN, BEACHTURNIER, LESUNGEN...

„Donau. Fluch & Segen“ findet in der gesamten Region statt. 18 Donaugemeinden sind mit zahlreichen Kleinausstellungen und Begleitveranstaltungen dabei. Dadurch sollen die Ober- und Niederösterreicher zusammenkommen. Denn auch wenn uns die Donau trennt, so stärkt uns eine verbesserte wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit.

INFORMATIONEN UNTER [WWW.DONAU-AUSSTELLUNG.AT](http://WWW.DONAU-AUSSTELLUNG.AT) ODER 07223/ 827 77 UND 07479/6400

Für Vereinsausflüge, Familienausflüge und auch einfach ein Treffen mit Freunden, die Sie schon immer einmal in die Region Donauland Strudengau einladen wollten, ist die Ausstellung ein besonderer Tipp. Nutzen Sie die Gelegenheit!



Ihr Bürgermeister

Franz Gratzner



\*\*\*\*\*

## Veranstaltungen :

- 4. Juni Musikantenstammtisch GH Osterberger
- 13. Juni Tag der Blasmusik – Weckruf
- 19. Juni Strandfest – ab 15 h Sautrogregatta, ab 22 h Sonnwendfeuer
- 24. Juni Sonnwendkirtag
- 27. Juni Gipfelmesse am Gamsstein ab 12 Uhr, Einweihung der Panoramaplatte
- 2./4. Juli Beachvolleyball Turnier am Beachvolleyballplatz Staudach
- 2. Juli Musikantenstammtisch GH Osterberger
- 3. Juli Italienische Nudelspezialitäten im GH Jagersberger
- 30. Juli Theatersommer Haag -“Der nackte Wahnsinn“ (Karten gibt es im Gemeindeamt)

### Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gesellschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

### Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein  
Für den Inhalt verantwortlich: LAbg. Bgm. Ing. Franz Gratzner;  
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;  
Offizielles u. amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

**Sprechstunden des Bürgermeisters:  
Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung**